

Telefon: 233 – 22514  
233 – 22671  
Telefax: 233 – 24215

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
PLAN-HAII-31P  
PLAN-HAII-31V

**Richard-Strauss-Straße 76 (ehemaliges Siemens-Gelände):  
Verkehrsgutachten erstellen  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02966 der Bürgerversammlung des  
Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 24.10.2019**

Stadtbezirk 13 - Bogenhausen

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00441**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02966
2. Übersichtsplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.07.2020 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 13 Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 24.10.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02966 (Anlage 1) beschlossen.  
Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02966 wie folgt Stellung:

Im Antrag der Bürgerversammlung wurde Folgendes vorgetragen und beschlossen:  
Beantragt wird ein Verkehrsgutachten für das Bauvorhaben in der Richard-Strauss-Straße 76 (ehemaliges Siemens-Gelände) sowie die Optimierung der Verkehrssituation.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wird bei jedem größeren Bauvorhaben sowie bei allen durchgeführten Bauleitplanverfahren ein Verkehrsgutachten erstellt. In der Regel umfasst ein solches Verkehrsgutachten den räumlichen Umgriff des Bauvorhabens sowie angrenzende Knotenpunkte. Selbstverständlich gibt es auch für das genannte Projekt ein verkehrliches Gutachten, welches im Laufe des Verfahrens fortgeschrieben wird. In diesem Rahmen wird die verkehrliche Ausgangssituation bewertet und die Auswirkungen des Bauvorhabens untersucht. Ziel ist es immer auch auf dieser Grundlage Vorschläge zur Optimierung des Verkehrsablaufs zu erarbeiten. Das Ergebnis dieses verfahrensbegleitenden Verkehrsgutachtens wird nach Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 2 Ziffer 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Billigungsbeschluss dem Stadtrat aufgezeigt und erläutert, so dass eventuelle Mängel in der Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Vorhabens mit der Umsetzung des Bebauungsplans behoben werden können.

Anregungen zum Planungsvorhaben konnten im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB (08.01.2020 – 10.02.2020) vorgetragen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02966 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 wird entsprochen.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen nimmt den Beschlussentwurf zur Kenntnis.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Herrn Stadtrat Bickelbacher wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Dem/der zuständigen Verwaltungsbeirat\*beirätin der HAll ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02966 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 wird entsprochen. Es wird im laufenden Bebauungsplanverfahren ein Verkehrsgutachten erstellt und entsprechend fortgeschrieben.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02966 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA Geschäftsstelle Ost
3. An den Bezirksausschuss 13
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31 P
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/34 B
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/31 T  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/31 V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3